



Kindergeld beantragen

Wer ist berechtigt, Kindergeld zu bekommen?

Wenn Sie in Deutschland gemeldet sind und einen Aufenthaltstitel nach § 18 b, § 18 c, § 18 d oder § 18g AufenthG haben oder EU-Bürger oder Staatsbürger der Schweiz, von Island, Liechtenstein, Norwegen, Algerien, Bosnien-Herzegovina, dem Kosovo, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien oder der Türkei sind, bekommen Sie Kindergeld für die Kinder, die mit Ihnen in Leipzig leben. Das Kindergeld wird für jedes Kind von Geburt an bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt. Wenn Ihre Kinder noch studieren oder sich in Ausbildung befinden, wird es sogar bis zu einem Alter von 25 Jahren gezahlt.

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit über das Thema **Kindergeld** und lesen Sie den Absatz **Kindergeld in grenzüberschreitenden Fällen beantragen**.

Wo beantragt man das Kindergeld?

Wenn Sie ein:e internationale:r Mitarbeiter:in oder Gastwissenschaftler:in sind und einen Aufenthaltstitel haben, der Sie zum Bezug von Kindergeld berechtigt, senden Sie Ihren Antrag bitte an folgende Adresse (per E-Mail oder Post):

E-Mail-Adresse: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

Postadresse: Familienkasse Sachsen
09092 Chemnitz

Sie können Ihren Kindergeldantrag auch direkt über das Portal **Familie und Kinder** der Bundesagentur für Arbeit einreichen.

Wenn Sie aus einem Land kommen, das in der untenstehenden Tabelle gelistet ist, sollte Ihr Antragsformular bei dem jeweiligen zuständigen Büro eingereicht werden, je nachdem, wo Sie herkommen. Hier finden Sie die Kontaktdaten:

Herkunftsland	Adresse	Kontakt
Belgien Bulgarien Luxemburg Niederlande Ungarn	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Rhein- land-Pfalz – Saarland 55149 Mainz Deutschland	Fax: +49 (681) 944 910 5324 E-Mail: Familienkasse-Rheinland-Pfalz-Saarland@ arbeitsagentur.de

Herkunftsland	Adresse	Kontakt
Frankreich Schweiz Tschechien	Familienkasse Baden- Württemberg West 76088 Karlsruhe Deutschland	Fax: +49 (781) 9393 697 (Frank- reich) Fax: +49 (7621) 178 260 585 (Schweiz) E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@ arbeitsagentur.de
Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltort ihrer Eltern nicht kennen, mit Wohnsitz in Deutschland		
Griechenland Kroatien Lettland Österreich Slowakei	Familienkasse Bayern Süd 93013 Regensburg Deutschland	Fax: +49 (851) 508 617 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur. de
Polen	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz Deutschland	Fax: +49 (3591) 661 878 E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de
alle anderen EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Bayern Nord 90316 Nürnberg Deutschland	Fax: +49 (911) 529 3997 E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur. de
Vollwaisen bzw. Kinder, die den Aufenthaltort ihrer Eltern nicht kennen mit Wohnsitz in einem EU-/EWR- Mitgliedsstaat oder der Schweiz		

Welche Unterlagen werden für die Beantragung von Kindergeld benötigt?

Kindergeldantrag und Anlagen

Auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#) finden Sie den Kindergeldantrag sowie die verschiedenen Anlagen zum Antrag. Der Antrag und die Anlagen stehen auf Deutsch und auf verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung. Die Anträge müssen auf Deutsch ausgefüllt werden, aber Sie können dafür jedes der zweisprachigen Antragsformulare nutzen.

Sie benötigen:

- [Kindergeldantrag](#) (Antragsformular Deutsch oder Antragsformular zweisprachig), im Dropdown-Menü der Seite [Kindergeld beantragen](#) der Bundesagentur für Arbeit
- [Anlage Kind](#), in zweisprachiger Version in verschiedenen Sprachen im Dropdown-Menü
- [Anlage Ausland](#), wenn ein Elternteil noch im Ausland wohnt, in zweisprachiger Version in verschiedenen Sprachen im Dropdown-Menü

Bitte beachten Sie, dass Sie die Steueridentifikationsnummer Ihres Kindes angeben müssen. Diese erhalten Sie normalerweise zwei Wochen nach Anmeldung im Bürgerbüro gemeinsam mit **Ihrer Steueridentifikationsnummer**. Das Bundeszentralamt für Steuern schickt Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer und die Ihres Kindes per Post; wenn Sie sie nicht erhalten, melden Sie sich bitte beim Bürgerbüro, senden Sie eine Anfrage an **melde-pass@leipzig.de** oder fordern Sie die Nummer erneut beim **Bundeszentralamt für Steuern** an. Wenn Ihr Kind einen anderen Nachnamen hat, stellen Sie bitte sicher, dass dieser auf Ihrem Briefkasten steht, weil der Brief mit der Steueridentifikationsnummer Ihres Kindes an seinen Familiennamen geschickt werden wird.

Ihr Arbeitgeber muss Ihren Arbeitsvertrag im Formular **Anlage Ausland** (Seite 5) bestätigen, damit Sie Kindergeld bekommen.

Zusätzlich zum Kindergeldantrag benötigte Dokumente (in Kopie)

- Deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Anmeldebestätigung des Bürgeramts Leipzig
- Aufenthaltserlaubnis von Ihnen und Ihrem Kind
- Wenn Ihr Kind noch studiert oder in Ausbildung ist: Nachweis des Ausbildungsvertrags oder Immatrikulationsnummer

Hinweis: Sobald Sie aus Leipzig wegziehen und sich abmelden, müssen Sie der jeweils zuständigen Kindergeldabteilung einen formlosen Brief schicken (machen Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen!) mit der Information, dass Sie ab einem bestimmten Datum keinen Anspruch auf Kindergeld mehr haben. Bitte hängen Sie die Abmeldung vom Bürgerbüro an.

Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**

Impressum und Haftungsausschluss

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts „**Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig**“ zusammengestellt.

Dr. Annemone Fabricius, Linda Kaule (Welcome Centre, Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig)

Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Das gilt insbesondere auch für die Websites der externen Beratungsstellen, auf die wir verlinken. Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

September 2023